



GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschäft Nr. 4264/A

Bericht an den Einwohnerrat betreffend der Prüfung der Geschäftsberichte 2015

vom 26. Mai 2016

I. Ausgangslage

Gemäss § 20 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (ER) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsberichte des Gemeinderates sowie die Tätigkeitsberichte (nachfolgend ebenfalls Geschäftsberichte genannt) der vom Einwohnerrat gewählten Räte und Behörden zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Vorgehen und Prüfungsumfang

Die GPK ist den obenerwähnten Auftrag wie folgt angegangen:

1. Studium der Geschäftsberichte durch die Mitglieder der GPK
2. Formulierung der Fragen mit anschliessender Bildung von Schwerpunkten
3. Prüfung ausgewählter Bereiche der Behörden- und Verwaltungstätigkeit

Über weitere Prüfungen gibt der Rechenschaftsbericht der GPK Auskunft.

3. Ergebnisse der Prüfungen

Der Gemeinderat hat die Fragen schriftlich beantwortet, allfällige Präzisierungen wurden durch Nachfragen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung zwischen der GPK und der Gemeindepräsidentin vom 13. Mai 2015 erreicht.

3.1 Geschäftsberichte des Gemeinderates

3.1.1 Verwaltungsführung – Zentrale Dienste

Neuzuzüger-Apéro: Wäre es möglich, die Einladung auch an länger in Allschwil wohnhafte EinwohnerInnen zu versenden, weil sich so die Austauschqualität verbessern liesse? Sieht der Gemeinderat weitere solche Möglichkeiten, die die Beheimatung der EinwohnerInnen verstärken kann, zum Beispiel in Quartierzentren?

Antwort: Seit der Einführung des neuen Konzepts wird im AWB auch auf den Neuzuzüger-Apéro hingewiesen. Dort wird auch erwähnt, dass der Apéro grundsätzlich allen interessierten Bewohnern zugänglich ist. Die Aufnahme und Einbettung der Neuzuzüger in die jeweiligen Quartiere muss jedoch vor Ort geschehen und kann kaum Inhalt des Neuzuzüger-Apéros sein.

Wirtschaftsförderung: Der Gemeinderat erachtet Diskussionsveranstaltungen zu kritischen Situationen wie beispielsweise zum Verkehr als äusserst wichtig. Sieht der Gemeinderat weitere Themen, die sich dafür eignen?

Antwort: Ja, der nächste Anlass findet am 31. August 2016 zum Thema „Was kann Allschwil für die KMU tun?“ statt. Dieser Termin wurde an der GV des KMU-Verbandes bereits kommuniziert. Inskünftig soll jährlich ein Anlass für ein grösseres Publikum organisiert werden.

Trinationaler Eurodistrikt Basel (TEB): Seit neun Jahren ist Allschwil hier Vorstandsmitglied. Wer und mit welchem Zeitaufwand vertritt dort unsere Gemeinde? Anträge, Stellungnahmen, Resolutionen: Wie erfährt Allschwil, insbesondere der Einwohnerrat, über diese Aktivitäten und deren Auswirkungen?

Antwort: Die Mitgliedschaft der Gemeinde in diesen Gremien ist seit der Einführung von HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offen gelegt. Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) ist die Plattform der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der trinationale Agglomeration Basel und widmet sich wichtigen grenzüberschreitenden Fragen und Projekten. Thematische Schwerpunkte bilden: Raumplanung, Verkehr und Bürgerbegegnungsprojekte. Aktuelle Projekte sind: Im Bereich öffentlicher Verkehr soll ein verkehrsübergreifendes Mobilitätsportal errichtet werden; mit dem Projekt 3Land soll die Entwicklung des Dreiländerecks vorangetrieben werden; im Rahmen des IBA Basel 2020 soll als 1. Pilotprojekts Kiesgrube 2.0 der Parc des Carrières entstehen. Weitere Informationen können der Homepage eurodistrictbasel.eu entnommen werden. Der TEB wurde 2007 von Schweizer, deutschen, französischen Körperschaften als Verein nach französischem Recht gegründet. Organe des Vereins sind: Mitgliederversammlung, Vorstand, Districtsrat und der politische IBA-Lenkungsausschuss (für die Dauer des IBA-Projekts). Der Vorstand besteht aus je 9 Schweizer, deutschen und französischen Mitgliedern. Die Gemeinde ist Mitglied der und gleichzeitig Vorstandsmitglied und wird dabei durch die Gemeindepräsidentin vertreten. Der Aufwand besteht in der Vorbereitung, Nachbereitung und Teilnahme an den Vorbesprechungen und der jährlichen Mitgliederversammlung. Pro Jahr gibt es mindestens 4 Vorstandssitzungen, die zusammen mit den Vorbereitungssitzungen rund 2 Stunden dauern. Die jährliche Mitgliederversammlung dauert rund 2 Stunden. Inklusive Vorbereitung und Nachbereitung bedeutet dies einen jährlichen Aufwand von mindestens 14 Stunden (wobei dieser ohne Sitzungsgeld oder zusätzliche Entschädigung an die Gemeindepräsidentin erfolgt).

Metrobasel: Allschwil ist hier Neumitglied. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für unsere Gemeinde? Liegt eine Evaluation zum Nutzen dieses Vereins vor? Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, wie die Bevölkerung über die Bedeutung der Entwicklung zur trinationalen Metropolitanregion Basel informiert und daran beteiligt werden kann?

Antwort: Die Gemeinde Allschwil ist seit 2015 wieder Mitglied von Metrobasel. Der ordentliche Jahresbeitrag beträgt CHF 1'500.00. Zudem ist Nicole Nüssli-Kaiser neu im Vorstand von Metrobasel. Mit dem Entscheid des Wiedereintritts wog der Gemeinderat den möglichen Aufwand versus Nutzen ab.

Neuorganisation Gemeinderatsitzungen: Mit Unterstützung elektronischer Medien konnte die Sitzungspraxis erfreulich verbessert werden. Sieht der Gemeinderat solche Optimierungsmöglichkeiten auch für das Zusammenspiel mit dem Einwohnerrat?

Antwort: Die Neuorganisation lag im Wesentlichen im Verzicht auf die physische Zustellung der Geschäftsakten und der elektronischen Abstimmungsmöglichkeit. Bezüglich des Verzichts auf die physische Zustellung der Akten wurde vor wenigen Monaten bei den Einwohnerräten eine Umfrage lanciert. Dabei zeigte sich, dass nur sechs Einwohnerräte diese Neuerung gewünscht haben. Eine elektronische Abstimmung würde die Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates erfordern. Im neuen ab 1.7.2016 geltenden Reglement wurde diesbezüglich nichts berücksichtigt.

Projekt Public Corporate Governance (PCG): Besteht dafür kein gebräuchlicher deutscher Titel? Gründet die Entlassung der Tagesmütter in irgendeiner Form auf dem von Herrn Sonderegger festgestellten grossen Handlungsbedarf?

Antwort: Public Corporate Governance umfasst die Gesamtheit der Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze, die für öffentliche Unternehmen gelten und bestimmen, wie diese geführt und überwacht werden. Im Sinne einer Kurzfassung ist damit die Führung, Steuerung und Aufsicht öffentlicher Unternehmen gemeint. Dieser Begriff ist in der Praxis geläufig und hat sich etabliert, zumal das Thema mit einem deutschen Titel nur mit ausführlicher Erläuterung zu umschreiben wäre. Nein, die Entlassung hat rein gar nichts mit dem Projekt PCG zu tun. Das Projekt wurde vom Gemeinderat im August 2015 beschlossen. Zeitgleich und ohne Kenntnis davon hat die Stiftung Tagesheime die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde betreffend Tagesbetreuung gekündigt.

3.1.2 Finanzen – Steuern

Rückzahlung Ergänzungsleistungen: Wie gedenkt der Gemeinderat gegen diese Ungerechtigkeit vorzugehen? Welche Massnahmen bestehen?

Antwort: In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht an den Einwohnerrat betreffend der Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL Entlastung verwiesen. Dieses Geschäft wird voraussichtlich an der Einwohnerratssitzung vom 18. Mai 2016 behandelt.

Steuern: Das Verhältnis zwischen Einnahmen aus Verzugszinsen und Ausgaben durch Vergütungszinsen beträgt rund CHF 240'000. Könnte der Verzugszins z. B. auf 10% erhöht werden, um so Mehreinnahmen zu generieren?

Antwort: Der Gemeinderat legt jährlich die Vergütungs- und Verzugszinsen neu fest.

Bis vor wenigen Jahren war der Verzugszins der Gemeinde jeweils höher und der Vergütungszins jeweils tiefer als derjenige des Kantons. Ziel war es damals, bei dem Vergütungszinssatz attraktiver als der Kanton und bei dem Verzugszinssatz unattraktiver als der Kanton zu sein. Dies mit dem Gedanken, dass die Gemeindesteuern vor den Staats- und Bundessteuern beglichen werden.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation war dieses Vorgehen nicht mehr umsetzbar. Durch die tiefen Zinsen kann sich die Gemeinde fast kostenlos finanzieren. Ein höherer Vergütungszinssatz als der Kanton wäre ein Verlustgeschäft. Somit hat der Gemeinderat beschlossen sich am Vergütungszinssatz des Kantons von 0,2% zu orientieren.

Im Bereich der Verzugszinsen werden neben den kantonalen Konditionen auch Zinssätze für Privatkredite zur Festlegung beigezogen. Zinssätze für Privatkredite stellen in der Vergangenheit immer die Höchstgrenze dar. Dies mit dem Hintergedanken, dass es nicht attraktiv sein darf, die Steuerrechnung über einen Privatkredit zu finanzieren. Aktuell sind Privatkredite bereits unter 6% erhältlich. Um jedoch bei den Verzugszinsen nicht unattraktiver als Staat und Bund zu sein, hat der Gemeinderat beschlossen, auch hier dem Kanton mit einem Zinssatz von 6% Folge zu leisten.

Von einer weiteren Erhöhung des Verzugszinssatzes ist auch aus anderen Gründen abzusehen. Oft gehen unabsichtlich Zahlungen vergessen, oder Einwohnerinnen und Einwohnern können aus wirtschaftlichen Gründen ihre Steuerschuld nicht rechtzeitig begleichen. Der Gemeinderat möchte diese Personen nicht noch härter bestrafen.

3.1.3. Tiefbau – Umwelt

Sport sowie Freizeit- und Sportanlagen: Wie kommt das Friedhofareal hier unter, da es weder eine Freizeit- noch Sportanlage ist? Weshalb ist dieses Friedhofskonzept nötig und welche finanziellen bzw. personellen Aufwendungen sind hier vorgesehen? Besteht Handlungsbedarf punkto Nutzung des Areals und einer Kostenreduktion?

Antwort: Der Friedhof ist eine Grünanlage, welche nicht nur von trauernden, sondern auch von anderen Einwohnerinnen und Einwohnern in ihrer Freizeit als Ort der Ruhe und Reflexion benutzt wird. Die Friedhofanlage war Gegenstand des Freiraumkonzepts 2013, welches den Friedhof insgesamt als eine zweckmässige und schön gestaltete Anlage beurteilt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Randbereiche und der Eingänge unbefriedigend und die Grabfeldanordnung und Grabeinfassungen uneinheitlich ist. Zudem ist die heutige Bepflanzung im Unterhalt sehr aufwändig

und teilweise krank oder überaltert. Mit der Erarbeitung eines Friedhofkonzepts wurde daher unter anderem das Ziel verfolgt, einerseits den Aufwand für den Unterhalt zu reduzieren und andererseits das Erscheinungsbild zu verbessern. Ausserdem ist vorgesehen, mit Baumgräbern eine neue Bestattungsform anzubieten. Das Friedhofkonzept wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchgemeinden und einem Bestattungsunternehmen erarbeitet und im Juni 2015 vom Gemeinderat genehmigt.

Im 2016 werden das Friedhofkonzept weiter konkretisiert und die Massnahmen und Etappierung festgelegt. Dann können auch die finanziellen und personellen Aufwendungen abgeschätzt werden. Es ist vorgesehen, dass das neue Konzept auch dem Einwohnerrat unterbreitet wird.

Anliegen Flugverkehr: Der Gemeinderat engagiert sich in drei Organisationen: „Forum Flughafen nur mit der Region“, „Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mühlhausen“ und „Gemeindeverbund Flugverkehr“. Ist der Einsitz der Gemeinde in gleich drei Organisationen notwendig und zielführend? Wie zeigt sich der Aufwand für diese Einsitze zeitlich und finanziell? Wäre eine Zusammenlegung der Verbände nicht effektiver?

Antwort: Die Gemeinde Allschwil ist Mitglied beim Schutzverband und beim Forum und ist mit je einem Gemeinderat im Vorstand vertreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt für beide Verbände je CHF 4'000. Da die beiden Verbände teilweise verschiedene Meinungen betreffend der Fluglärmproblematik haben, erachtet der Gemeinderat die Mitgliedschaft in diesen beiden Verbänden für wichtig. Durch die Vernetzung steht der Gemeinderat wie auch das Forum, welches hauptsächlich Allschwiler Interessen vertritt, nicht alleine da, sondern steht mit dem Schutzverband in einer Allianz und wird von diesem unterstützt. Eine Abgrenzung vom Schutzverband würde Allschwil isolieren, und ein Austritt aus dem Forum, welches die Allschwiler Bevölkerung vertritt, ist kaum zu rechtfertigen.

Im Gegensatz zu den beiden privaten Organisationen Schutzverband und Forum ist der Gemeindeverbund Flugverkehr GVF ein Verband von heute sieben politischen Gemeinden, dank dessen ein direkter Draht zur Regierung des Kantons Basel-Landschaft besteht. Dank des Zusammenschlusses der sieben Gemeinden sind die Zielsetzungen politisch breit abgestützt, was dem Verbund mehr Gewicht verschafft. Die Gemeinde Allschwil profitiert von der Solidarität der sechs anderen Gemeinden. Die Mitgliedschaft beim Gemeindeverbund verursacht derzeit keine Kosten, da Allschwil den Geschäftsführer stellt.

Ein Zusammenschluss vom Gemeindeverbund Flugverkehr (GVF) mit den beiden privaten Vereinen ist nicht möglich, da der GVF ein Verbund politischer Gemeinden ist und durch die Gemeinderäte resp. deren Delegierte gesteuert wird. Demgegenüber ist das Forum ein privater Allschwiler Verein, und es ist nicht Sache des Gemeinderates zu beurteilen, ob ein Zusammenschluss von Forum und Schutzverband Sinn macht. Der Gemeinderat ist jedoch erfreut darüber, dass die drei Verbände anfangs Jahr ein gemeinsames Communiqué herausgaben und eine intensivere Zusammenarbeit anstreben.

Ergänzende mündliche Antwort der Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat stellt fest im Zusammenhang mit dem Anliegen des Luftverkehrs, dass sich in letzter Zeit die Verletzung des Nachtflugverbots gehäuft hat. Dieses Thema bleibt weiterhin für den Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Lärmmessstation: Was bringt das den Anwohnern, der Gemeinde und dem Flughafenbetreiber?

Antwort: Mit der gemeindeeigenen Lärmmessstation verfolgt die Gemeinde zwei Ziele: Erstens bietet sie der Anwohnerschaft die Möglichkeit, bei einem störenden Fluglärmereignis (z.B. zu laut oder zu spät) eine automatische Fluglärm-Beschwerde an den EuroAirport abzuschicken. Dazu muss lediglich auf das Ereignis geklickt und das Beschwerde-Email formuliert werden. Sämtliche Beschwerden werden vom EuroAirport erfasst und auch beantwortet. Zweitens nutzen die Gemeinde Allschwil wie auch die Verbände die Lärmmessstation zu verschiedenen Auswertungen des Flugverkehrs und der Fluglärmentwicklung. So hat der Gemeindeverbund bereits verschiedene Studien zur Zunahme des

Nachtflugverkehrs, der Pistenbenutzung und des Dauerschallpegels (insbesondere in den Nachtstunden) in Auftrag gegeben. Nur dank der detaillierten Daten der gemeindeeigenen Messstation ist es uns möglich, solche Studien und Auswertungen zu erstellen, um gegenüber dem EuroAipoot und der Regierung des Kantons Basel-Landschaft negative Entwicklungen mit Daten zu belegen.

Lindenplatz: Mit kleinen Anpassungen konnten erste Verbesserungen erreicht werden. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, dass als nächster alltagstauglicher Schritt am Lindenplatz eine Toilettennutzung ermöglicht werden kann?

Antwort: Die Errichtung einer Toilettenanlage ist mit Kosten und baulichem Aufwand verbunden. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, ist es daher wichtig, dass der Standort einer Toilettenanlage mit einer allfälligen Neugestaltung des Lindenplatzes kompatibel ist. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat einen neuen Vorgehensvorschlag in Bezug auf die Neugestaltung unterbreiten. Erst wenn bekannt ist, in welcher Form und in welchem Umfang bauliche Anpassungen auf dem Lindenplatz vorgenommen werden sollen, kann über das weitere Vorgehen in Bezug auf eine Toilettenanlage entschieden werden.

3.1.4 Hochbau- Raumplanung

Areal Wegmatten: Gemäss Bericht sind die Investoren seit dem 3. Quartal 2015 bereit für eine Angebotsabgabe. Wie viele Angebote wurden bis anfangs April 2016 abgegeben und wie sieht der Terminplan aus. Wie präsentiert sich der Soll- und Ist-Zustand im Detail?

Antwort: Der mehrstufige Prozess des Planungs- und Vergabeverfahrens „Wohnen Wegmatten“ läuft planmässig (vgl. dazu den Bericht Geschäft 4233). So konnte die Phase I „Ausschreibung Bauträgerschaft“ mit Präqualifikation und der Auswahl folgender vier zum Verfahren zugelassener Investoren abgeschlossen werden:

AG HRS Investment AG

Sarasin Anlagestiftung „Nachhaltige Immobilien Schweiz“

Steiner AG

Bricks Immobilien

Derzeit läuft gerade die von den Investoren finanzierte Phase II „Studienauftrag“, bei dem die vier bestplatzierten Planungsteams des Wettbewerbs zum Wegmattenpark ihre hochbaulichen Konzepte weiterentwickeln. Es handelt sich dabei um die folgenden Büros:

Kunz Mösch Architekten GmbH, Basel mit Manoa Landschaftsarchitektur GmbH, Meilen

Westpol Landschaftsarchitektur, Basel mit Müller Siegrist Architekten AG, Zürich

LVPH Architectes Sarl, Fribourg mit Beglinger Bryan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich

Raeto Studer Architekten GmbH, Basel mit Grand Paysage Landschaftsarchitektur, Basel und Maxime Monnier Landschaftsarchitekt, Lausanne

Diese Phase II endet mit der Jurierung am 21.6.2016

Darauf folgt wie geplant die Phase III „Quartierplanverfahren“ im Auftrag der Gemeinde. Sobald Quartierplan und Quartierpanreglement vom Einwohnerrat und abschliessend vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt sind, folgt die Phase IV „Bieterverfahren“, in der die Investoren aus Phase I ein abschliessendes Angebot auf das im QP genehmigte Projekt abgeben. Diese Angebote werden nach den in der Investorenausschreibung festgelegten Kriterien beurteilt, worauf der Gemeinderat die entsprechende Vergabe vornimmt.

Bisher konnte der Terminplan weitgehend eingehalten werden. Einzig das Abstimmungsverfahren mit den Investoren zur juristischen Form der Bieter und zum Wettbewerbsprogramm hat etwas länger als erwartet gedauert. Mit einem Abschluss des Bieterverfahrens kann etwa Ende 2017 gerechnet werden.

Dorfkern: Durch wen wurde in der Arbeitsgruppe Dorf kern der verstorbene Harold Wunderlin ersetzt?

Antwort: *Herr Wunderlin wurde ersetzt durch Herrn Urs Rossa, Architekt, Bauführer und Berater für Liegenschaftsumbau sowie Schadensschätzer im Auftrag der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung.*

3.1.5 Einwohnerdienste – Sicherheit

Aktenablage: Aktenablage nur noch digital: Ist sich der Gemeinderat des Gefahrenpotentials bewusst? Wie stellt sich der Vergleich digitale vs. konventionelle Speicherung dar? Wie wird sichergestellt, dass die Datenträger jederzeit gelesen werden können? In welchem Zeitabstand wird eine Konvertierung erfolgen müssen? Wo werden diese Akten abgelegt?

Antwort: *Bei den fraglichen Dokumenten handelt es sich beispielsweise um Mutationsmeldungen von oder an verschiedene Amtsstellen, Korrespondenz, einverlangte Unterlagen, Kopien von Familienbüchlein sowie Aktennotizen.*

Die digitale Ablage solcher Unterlagen im Register der Personendaten der Einwohnerdienst-Software (NEST) bedeutet gegenüber der physischen Aufbereitung im Personendossier eine Optimierung der Arbeitsschritte. Die Suche und Nutzung der Dokumente wird vereinfacht. Sie stehen den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bedarfsfall ohne den Gang zum Aktenschrank sofort zur Verfügung. Durch diese Effizienzsteigerung können somit Kosten eingespart werden.

NEST ist auf eine sichere, digitale Ablage ausgerichtet. E-Mails, Word-Dokumente, PDF's etc. können direkt im System nach Bedarf unveränderbar gespeichert werden. Sind mit den Dokumenten Aktivitäten und Fristen verbunden, können diese zur Sicherstellung der rechtzeitigen, weiteren Bearbeitung hinterlegt werden. Die Papierablage genügt den Anforderungen des Aufgabengebietes der Einwohnerdienste heute nicht mehr.

Bei der zentralen Ablage von Dokumenten in Papierform besteht ein Verlustrisiko bei Brand, Wasserschaden oder Einbruch und Vandalismus. Bei der elektronischen Datenspeicherung werden die Daten und Backup-Kopien redundant an drei verschiedenen Standorten gespeichert. Dadurch wird das Verlustrisiko bei einem lokalen Ereignis vermindert. Die IT-Systeme müssen zudem gegen die Risiken der Cyber-Kriminalität geschützt werden.

In der Informatik ist es ein permanenter Prozess, Geschäftsapplikationen regelmässig zu erneuern oder zu ersetzen. In diesem Zusammenhang müssen auch immer wieder alle Daten und Dokumente auf aktuelle Datenträger und Dateiformate migriert werden. Die Abteilung Informatik muss zudem sicherstellen, dass die IT-Systeme mit den Daten und Dokumenten jederzeit zur Verfügung stehen.

3.1.6 Bildung – Erziehung – Kultur

Kinder- und Jugendkommission: Liegt zur Einsichtnahme ein Bericht dieser Kommission vor? Wie wäre es möglich, dieser äusserst sinnvollen Kommission mehr Beachtung zu geben?

Antwort: *Siehe beiliegendes Antwortschreiben vom 2.5.2016 von Rolf Adam, Präsident der Kinder- und Jugendkommission (wird hinter dem Bericht der GPK zugefügt).*

Heimatmuseum: Mit wem, wann und mit welchen Inhalten (Stichworte) wurden erste Gespräche aufgenommen?

Antwort: *Im Rahmen der generellen Leitungsüberprüfung wurde das Heimatmuseum (HMA) für zwei Jahre (2015 und 2016) geschlossen. Während dieser Zeit soll das HMA neu konzipiert werden. Die zuständige dezimierte HMA-Kommission wurde ausgesetzt und das „Mandat“ HMA ging per 1.1.15 an die Verwaltung über.*

Die Bürgergemeinde hat im Januar 2015 ihr Interesse an einer allfälligen Übernahme des HMA bekundet, weshalb im Februar eine erste Begehung mit vier delegierten Bürgerräten im HMA stattfand. In der Zwischenzeit hat der GR einige rechtliche Abklärungen betreffend Nutzung der Liegenschaft getroffen und verschiedene mögliche Varianten betreffend Weiterführung bzw.

Umnutzung des HMA ausgearbeitet. An seiner Sitzung vom 19.8.15 hat er den Grundsatz gefällt, das HMA als öffentliches „Dorfmuseum“ erhalten zu wollen. In einem Schreiben an die Bürgergemeinde vom 1.9.2015 hat er ihr diesen Entscheid mitgeteilt und diese angefragt, ob sie den Betrieb des HMA übernehmen wolle. Die Ausgestaltung und Unterstützungsbeiträge sollten nach einer Absichtserklärung der Bürgergemeinde gemeinsam erarbeitet werden. Die Bürgergemeinde antwortete daraufhin in ihrem Schreiben vom 15.10.2015, dass sie den Betrieb nicht in Eigenregie übernehmen könne, jedoch gerne bereit wäre bei der Neukonzeption des HMA mitzuwirken. Der GR hat daraufhin mögliche Organisationsformen für eine allfällige zukünftige Trägerschaft ausgearbeitet (Stiftung, Verein etc.). In Absprache mit der Bürgergemeinde hat der GR am 7.4.2016 zu einem runden Tisch eingeladen, an dem Interessierte (u.a. Mitglieder des Bürgerrates sowie der Augustin-Stiftung) des HMA über die zukünftige Organisationsform und Ausrichtung diskutiert haben. Im Nachgang dieser Besprechung soll sich herausstellen, wer der Interessierten sich für den Aufbau der Trägerschaft sowie der Weiterentwicklung des HMA engagiert und eigenständig dem HMA neues Leben „einhaucht“.

3.1.7 Soziale Dienste – Gesundheit

Asylwesen: ORS betreut die Asylsuchenden. Wer steckt hinter diesem Kürzel und seit wann und mit welchen Aufgaben ist ORS hier tätig?

Antwort: ORS ist die Abkürzung von „Organisation für Regie- und Spezialaufträge“. Diese Namenskreation stammt aus den Anfängen des Unternehmens im Jahr 1992. Damals war noch unklar, in welche Richtung sich das Unternehmen entwickeln wird.

ORS ist eine Aktiengesellschaft und betreut heute Asylsuchende und Flüchtlinge in der Schweiz, Deutschland und in Österreich im Auftrag von Bund, Kantonen, Bundesländern, Ländern und Gemeinden. Sie führt grosse Einrichtungen mit mehreren 100 Plätzen und kleinere mit 50 bis 100 Plätzen. ORS betreut zudem Asylsuchende und Flüchtlinge als Einzelpersonen und Familien in individuellen Wohnsituationen.

Für ORS hat Allschwil eine absolute Pionierrolle. Allschwil beauftragte als erste Gemeinde die Firma ORS im Jahr 1993 mit der Betreuung der Asylsuchenden. Heute führt sie in Allschwil das Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) im „Atlas“ im Auftrag des Bundes und betreut die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, die individuell wohnen.

Sozialarbeiter: Unter der Auflistung Soziale Arbeit sind die Sozialarbeiter mit 700 Stellenprozent notiert. Wie sind diese 700% auf Personen aufgeteilt?

Antwort: Diese 700% sind auf neun Personen aufgeteilt. Drei Personen mit 100%, eine Person mit 90%, drei Personen mit 80%, eine Person mit 50% und eine Person mit 20%.

3.1.8 Schulrat Kindergarten und Primarschule

Organisatorisches – Prozessbereinigungen: Durch wen wurden diese bewilligt? Welche finanziellen Kompetenzen hat der Schulrat?

Antwort: Infolge eines unerwarteten Abgangs eines neuen Schulleiters in der Probezeit hat der Schulrat nach einer Interimslösung gesucht, welche sowohl das Kerngeschäft weiterführt, aber auch Unterstützung im organisatorischen und administrativen Bereich bot. Da sie Kosten für das Mandat über eine andere Kostenstelle liefen als die Löhne der Schulleitung (SL), wurde ein Antrag an den Gemeinderat gestellt und bewilligt. Das Ganze war jedoch kostenneutral, da die SL für mehrere Monate unterbesetzt war.

Schwimmunterricht: Was sind professionelle Schwimmlehrpersonen mit grosser Wasseraffinität? Diese Personen verfügen über eine J+S Ausbildung sowie das SLRG-Brevet „Lebensretter“. Dies tönt nach einer freizeithlichen Ausbildung. Arbeiten diese Personen wirklich professionell (professionell = eine Tätigkeit als Beruf ausüben)?

Antwort: Die Schwimmlehrpersonen verfügen über die nötige J+S Schwimmlehrausbildung sowie das SLRG-Brevet Basis Pool und sind fähig, die Kernelemente und -bewegungen korrekt vorzuzeigen, zielgruppengerecht anzuwenden und Fehler zu erkennen und zu korrigieren. Die meisten Schwimmlehrer haben eine eigene Schwimmschule und verdienen sich ihren Lebensunterhalt damit oder sind bei einer externen Schwimmschule angestellt.

3.1.9. Schulrat Sekundarschule

Time-in: Wie spielt sich ein Time-In ab, wer alles ist hier involviert? Wie sind die finanziellen Aufwendungen?

Antwort: Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten, da der Träger für die Sekundarschulen der Kanton ist. Auf Weisung des Rechtsdienstes der BKSD darf der Schulrat Sekundarschule Allschwil-Schönenbuch keine Auskünfte über finanzielle Aufwendungen weitergeben.

Das Time-In ist ein Pilotprojekt. Unten stehend sind die inhaltlichen Angaben zum Time-In zusammengestellt:

- Das Time-In ist ein Angebot von der Schule, in der Schule. Es ist ein soziales Kompetenztraining. Teilnehmen können alle SuS (Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen und Leistungszügen)
- Die Teilnahme kann von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitern, Eltern und SuS initiiert werden.
- Es wird von zwei Schulsozialarbeitern geleitet.
- Es findet in der Regel alle zwei Wochen statt (75min), die Mindestbelegung umfasst vier Termine, im gegenseitigen Einverständnis kann dieses auch verlängert werden.
- Das Time-In ist Teil der Disziplinarordnung, wird aber nur im Einverständnis der Eltern und SuS durchgeführt.
- Für die SuS ist das Time-In kostenlos.

Die Antwort wurde aus den Angaben von Bernadette Schoeffel, Präsidentin Schulrat Sekundarschule Allschwil-Schönenbuch, zusammengestellt.

3.1.10 Sozialhilfebehörde

Sozialhilfebezüger: Besten Dank für die übersichtliche Aufschlüsselung. Die Minderausgaben erfreuen. Festzustellen bleibt, dass bei einem Ausländeranteil von 26% deren Quote an Sozialhilfebezügern in Vergleich zu den Schweizern massiv höher ist. Was sind hier die Gründe? Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde dagegen?

Antwort: Die Ausländer, die einwandern verfügen oft über einen tieferen Bildungs- bzw. Berufserfahrungshintergrund. Entsprechend sind sie – sofern sie über die Möglichkeiten einer Arbeitstätigkeit in der Schweiz verfügen – oft in tiefer qualifizierten Berufsfeldern tätig. Diese Stellen wiederum sind bei wirtschaftlichen Veränderungen primär und oft unmittelbar betroffen. Bei positiven wirtschaftlichen Entwicklungen werden solche Arbeitsstellen rasch geschaffen, bei negativen Entwicklungen jedoch auch am schnellsten wieder aufgehoben.

Neben diesen arbeitsmarktlichen Mechanismen trägt zum Umstand der höheren Quote dazu bei, dass die sozialversicherungsrechtlichen Absicherungen bei dieser Bevölkerungsgruppe nicht oder nur sehr reduziert wirken können (Anspruchsvoraussetzungen bei den ALV- und IV-Taggeldern sowie bei den Berentungen). Das schnellere Aussetzen oder gar die fehlenden Anspruchsvoraussetzungen führen dazu, dass die materielle Sicherheit der Betroffenen durch die Sozialhilfe gewährleistet werden muss.

Bezüglich den von der Gemeinde eingesetzten Massnahmen ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich der Sozialhilfe durch die Fachstelle für Arbeitsintegration spezialisiert bearbeitet wird. Bei der Zielgruppe der Ausländer werden grundsätzlich dieselben arbeitsmarktlichen Massnahmen eingesetzt wie bei den schweizerischen Sozialhilfeklienten. Speziell kommt bei den Klienten mit Migrationshintergrund ein starker Einsatz von Sprachschulungen hinzu. Diese sind unersetzlich, weil Unkenntnis oder nur rudimentäre Kenntnisse der Sprache unverändert das grösste Integrationshindernis sowohl sozial als auch beruflich darstellt.

4. Feststellungen der GPK

Die Geschäftsberichte beurteilt die GPK als detaillierte Bestandsaufnahme der behördlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde, ihre Fragen wurden detailliert beantwortet.

Die GPK stellt fest, dass viel Zeit seit der Schliessung des Heimatmuseums verstrichen ist und in den vergangenen knapp anderthalb Jahren wenig nachvollziehbare Resultate erreicht werden konnten. Die Schliessung des Museums wurde für zwei Jahre beschlossen. Hier sieht die GPK Handlungsbedarf und erwartet vom Gemeinderat im 3. Quartal 2016 eine Vorlage an den Einwohnerrat.

Die Gemeinde Allschwil ist in zahlreichen Organisationen und Verbänden vertreten, teils auch mit marginalem, direktem Nutzen. Der direkte Austausch aber unter den Gemeinden und ihren Behörden in der Region wird doch als sehr wichtig und zukunftsweisend eingeschätzt. Die GPK unterstützt diese Partnerschaften.

5. Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, den Schulräten, der Sozialhilfebehörde, dem Wahlbüro und der Kinder- und Jugendkommission für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

6. Anträge

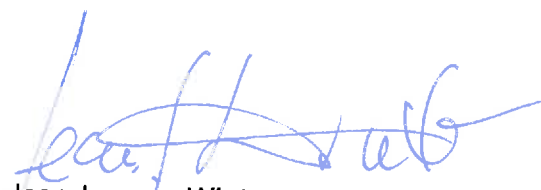
Gestützt auf diese Ausführungen stellt die GPK folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte des Gemeinderates, der Schulräte, der Sozialhilfebehörde, des Wahlbüros und der Kinder- und Jugendkommission werden zur Kenntnis genommen.

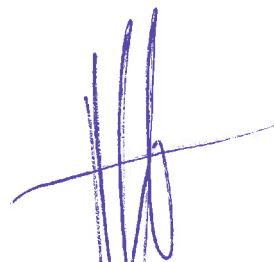
2. Vom Bericht der GPK betreffend der Prüfung der Geschäftsberichte 2015 wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK an der Sitzung vom 26. Mai 2016 genehmigt.
Allschwil, den 26. Mai 2016

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



Jean-Jacques Winter
Präsident



Philippe Hofmann
Vizepräsident

Jean-Jacques Winter (SP/Präsident) • Philippe Hofmann (CVP/Vizepräsident) • Ueli Keller (Grüne) • Jacqueline Misslin (BDP) • Kathrin Gürtler (FDP) • Florian Spiegel (SVP) • Semra Wagner (SP)

An die
Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Baslerstrasse 111
CH- 4123 Allschwil

Allschwil, 02. Mai 2016

GPK-Fragen zum Geschäftsbericht 2015; Kinder- und Jugendkommission
Bildung – Erziehung – Kultur

- Kinder- und Jugendkommission: Liegt zur Einsichtnahme ein Bericht dieser Kommission vor?

Nein, es liegt nur der obligate Jahresbericht 2015 in Kurzform vor.

Wie wäre es möglich, dieser äusserst sinnvollen Kommission mehr Beachtung zu geben?

Muss man der Kinder- und Jugendkommission (mehr) Beachtung schenken? Die Antwort ist ganz klar ja! Es geht hier aber nicht um die Kommission selber sondern um die Frage: "Wie können wir unsere junge Gesellschaft unterstützen?" Diese Generation ist die, die später selber mal an unserer Stelle sein wird und sich die gleiche Frage stellen wird. Wir müssen uns im klaren sein, dass in der Schweiz die Ressource "Wissen" von exorbitanter Bedeutung hat. Die jüngere Generation muss wissen, was auf sie zukommt. Auf diesem Weg sollten wir sie unterstützen, fördern und aufklären. Gehen wir also gemeinsam diesen Weg und arbeiten generationen-übergreifend zusammen. Wir können nämlich beide voneinander profitieren.

Wie können wir also mehr Beachtung bekommen? Es muss uns einfach klar sein, dass die Beachtung nicht von oben kommen soll - nein - dies ist ein muss und hat nichts mit dem Einwohnerrat und Gemeinderat zu tun. Fakt ist, wie schaffen wir es bei den involvierten Personen mehr Beachtung zu bekommen. Dies sind unter anderem die Kinder- und Jugendlichen selber, andererseits die Eltern, Schulen und weitere Institutionen die Interesse haben über die Kinder- und Jugendkommission sich zu präsentieren und einen wichtigen Beitrag zur Förderung für Kinder- und Jugendlichen zu leisten. Mehr Beachtung bedeutet also, **Präsenz** zu markieren. Wie zeigt man jedoch Präsenz und wie ist sie am wirkungsvollsten?

Verglichen mit der Marktwirtschaft, ist ein Unternehmen ohne **Website** ohne Bedeutung. Was nicht gesehen wird, kann auch keine Beachtung erhalten. Für mich ist also ein Auf- und Ausbau einer Website von zentraler Bedeutung. Diese sollte auf keinen Fall statisch sein, sondern soll dynamisch sein. Es muss eine Push- und Pull-Funktion haben. Jetzt stellt sich die Frage was platzieren wir auf dieser Website. Hier setzt das Marketing mit der integrierten Kommunikation ein. Wir sprechen hier über eine Plattform welche informiert und Veranstaltungen ankündigt. Die **Veranstaltungen** betreffen aktuelle Themen in der Gesellschaft welche unsere Kinder- und Jugendlichen und Eltern tangieren (Mobbing, Medien, Sexting, Ernährung, Beratung Schule,...). Wo, wenn nicht auf einer eigenen Website sollen solche Informationsveranstaltungen publiziert werden. Allschwiler Wochenblatt? Gut und recht aber wir leben in einer digitalen Welt und wo wenn nicht da hat man das grösste Response-Marketing.

Unsere junge Generation lebt in der digitalen Welt. Hier sollte einfach erwähnt sein, dass die Kinder- und Jugendlichen nicht die Hauptzielgruppe ist. Ansprechen möchten wir in erster Linie Eltern, Schule und Institutionen. Daniel Schäfer (Mitglied der KiuJKo und Stv. Leiter Jugend- und Freizeithaus) hat in der Zwischenzeit mit Caroline Kühner (Mitarbeiterin im Freizeithaus) und Peter Back (Leiter Jugend- und Freizeithaus) eine Website mit der Adresse www.elternbildung-allschwil.ch ins Leben gerufen. Ziel ist die Kooperation mit anderen Institutionen anzustreben. Die Kinder- und Jugendkommission sieht grosses Potenzial in diesem Vorhaben. Auch können so direkt Angebote aus der Gemeinde abgeholt werden.

Als physischer Ort möchte ich deshalb dem Jugend- und **Freizeithaus** (viel) mehr Bedeutung geben. Es soll als Ort bekannt gemacht werden wo man sich austauscht, Informationen erhält, Veranstaltungen besuchen kann oder einfach nur gerne ist.

Fazit:

- Website auf- und ausbauen
- Jugend- und Freizeithaus unterstützen und als physische Plattform nutzen
- Push- und Pull-Funktion schaffen welche die Zielgruppen zusammenbringt
- Geld sollte für dieses Projekt keine oder eine untergeordnete Rolle spielen
- Schulen und Eltern verstärkt unterstützen
- Indem im AWB die KiuJKo mit Foto v.d. Mitgliedern und ihr Angebot vorgestellt wird.

Anstehende Veranstaltungen im Jahr 2016, welche durch die Kinder- und Jugendkommission unterstützt werden:

- Elternbildungstag
 - Jugend-Kultur-Festival „Sprungbrätt“
 - Kindergarten Theater-Reihe der Campagne „Ach und Krach“ mit dem Stück „Mein Monster“ zum Thema Angst und mögliche Bewältigungsstrategien. -> max. 8 Aufführungen oder 4 Aufführungen mit Workshop für jeweils 2 Kindergärten (analog Theaterreihe im November 2015)
- etc.

Freundliche Grüsse



Rolf Adam
Präsident der Kinder- und Jugendkommission